Technisches Merkblatt
KULBA IB-PM WB

Holzschutz nach DIN 68 800-4
Zulassungsnummer BAuA:
Prüfprädikate Ib P

Produktart:
Flüssiges, anwendungsfertiges Bekämpfungsmittel für den Holzschutz nach DIN 68800 Teil 4

Wirksamkeit:
Flüssiges, anwendungsfertiges Bekämpfungsmittel mit langsamer, bereichsweise aber auch schneller Wirksamkeit gegen holzzerstörende Insekten (mit Ausnahme Termiten) mit zugleich vorbeugender Wirksamkeit gegen Insekten - und Fäulnisbefall.

Anwendungsbereich:
KULBA IB-PM WB dient zur Bekämpfung on Insekten (Ib) in unter Dach verbautem Holz, das Niederschlägen nicht ausgesetzt ist und bei dem keine Gefahr der Auslaugung durch Wasser besteht.
KULBA IB-PM WB wirkt gleichzeitig vorbeugend gegen holzzerstörende Pilze und Insekten.
Das Holzschutzmittel darf nur in den Bereichen verwendet werden, in denen ein Befall des Holzes durch Hausbock oder Nagekäfer vorliegt, der nicht auf andere Art sinnvoll behoben werden kann (siehe DIN 68800-4, insbesondere Abschnitt 2)
Für vorbeugende Maßnahmen gegen holzzerstörende Pilze und Insekten darf das Holzschutzmittel nur verwendet werden, wenn diese Maßnahmen erforderlich sind und in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bekämpfungsmaßnahme erfolgen.
In beiden Anwendungsfällen darf das Holzschutzmittel jedoch nicht verwendet werden:
-bei Holz, das bestimmungsgemäß in direkten Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommen kann.
-nicht großflächig für Holzbauteile in Aufenthaltsräumen und zugehörigen Nebenräumen, es sei denn, die zu behandelten Holzbauteile werden zu diesen Räumen staubdicht abgedeckt.
-nicht großflächig für Holzbauteile in sonstigen Innenräumen, es sei denn, die großflächige Anwendung ist bautechnisch begründet.
(Eine großflächige Anwendung ist gegeben, wenn für kubische Räume der Richtwert von 0,2 m²/m³ - Verhältnis von zu Behandelnder Fläche zu Raumvolumen- überschritten wird)
Bei der Anwendung sind insbesondere die für den Arbeits- und Unfallschutz geltenden Vorschriften zu beachten. Siehe auch dazu das Merkblatt für den Umgang mit Holzschutzmitteln der Deutschen Bauchemie e.V. und das Sicherheitsdatenblatt.

Physikalische Daten:

Dichte:	ca. 104 g/cm³ bei 20°C
pH-Wert:	ca. 6,9 bei 20°C
Geruch:	schwacher Eigengeruch
Farbe:	flüssig klar gelblich
Anfärbung:	keine

Einbringmenge:
Die erforderliche Einbringmenge bei Bekämpfungsmaßnahmen beträgt 300-350 ml/m^2 unverdünnte Lösung in mindestens zwei Arbeitsgängen.

Gebrauchsanweisung:
Die grundlegenden Richtlinien für Bekämpfungsmaßnahmen gegen holzzerstörende Pilze und Insekten sind in der DIN 68 800 Teil 4 vorgegeben.

1. **Anwendungsverfahren:**
   Streichen, Spritzen (Sprühen) innerhalb geschlossener Räume, Bohrlochtränkung, Bohrlochdrucktränkung (Verpressen), Schaumverfahren (keine Zugabe von Additiven erforderlich). Beim Schaumverfahren kann die Einbringmenge bereits mit einem Arbeitsgang erreicht werden.

2. **Vorbehandlung des Holzes:**
   Wird lebender Befall durch Trockenholzinsekten festgestellt, si ist dessen Ausbreitung zu ermitteln. Neben der Prüfung der Vollhölzer sind auch die Dielung und gegebenenfalls Bekleidungen so weit aufzunehmen, dass an gefährdeten Stellen auch die Deckenbalken oder Lagerhölzer untersucht werden können. Von befallenen Hölzern sind die vermulmten Teile zu entfernen. Wo der Querschnitt mehr als statisch zulässig vermindert ist, sind die Teile durch neue, erforderlichenfalls vorbeugend geschützte Hölzer oder durch

andere geeignete Baustoffe bzw. Bauteile zu verstärken oder zu ersetzen. Bei dem verbleibenden Holz sind die freigelegten Fraßgänge gründlich auszubürsten und die Oberflächen der sonstigen
Holzteile zu säubern. Die entfernten, zerstörten Holzreste sind unverzüglich zu sichern und gemäß den geltenden Rechtsvorschriften zu entsorgen.
Alte Anstriche und Schmutz sind soweit zu entfernen, dass der Bekämpfungserfolg sichergestellt ist.

3. **Verarbeitung:**
KULBA IB-PM-WB wird anwendungsfertig geliefert und mittels der oben genannten Verfahren auf das Holz aufgebracht. Das Verdünnen und Vermischen mit anderen Produkten ist nicht gestattet.
Die wie unter 2. vorbehandelten Hölzer mindestens zweimal satt mit Kulba IB-PM WB streichen oder spritzen.
Der nachfolgende Arbeitsgang kann unmittelbar nach dem Einziehen des Schutzmittels vorgenommen werden.
Schwer zugängliche Stellen durch Bohrlochimpfung behandeln, Bohrlöcher wiederholt füllen und mit Dübeln verschließen.
Reinigung der Arbeitsgeräte: sofort nach Gebrauch mit Wasser.
ACHTUNG: Bei denkmalgeschützten Objekten können Sonderregelungen für die Bekämpfungsmaßnahmen notwendig sein.

Lagerung:
Holzschutzmittel sind nur im Originalgebinde und für Unbefugte, im Besonderen für Kinder, unzugänglich aufzubewahren. Ebenso sind die Vorschriften für die Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten zu beachten, d.h. es muss Sorge getragen werden, dass das Holzschutzmittel nicht in den Boden, das Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen kann.
Frostfrei lagern und beim Transport vor Frost schützen. (Lagerung bei Temperaturen von +5°C und +35°C)

Vorsichtsmaßnahmen:
Bei der Lagerung und Verarbeitung sind die für den Arbeits- und Unfallschutz geltenden Vorschriften (z.B. Gefahrstoffverordnung, Merkblatt für den Umgang mit Holzschutzmitteln, Merkblatt für den sicheren Betrieb von Nichtdruckanlagen der Deutschen Gesellschaft für Holzforschung e.V.), das Sicherheitsdatenblatt sowie die Sicherheitsratschläge auf dem Gebinde zu beachten.
-Kulba IB-PM WB nicht auf die Haut oder in die Augen gelangen lassen. Geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, erforderlichenfalls auch Schutzbrille tragen. Es wird empfohlen, beim Spritzen, neben Schutzbrille auch leichten Atemschutz mit Filtereinsatz gegen Schwebstoffe zu verwenden.
-Während der Arbeit nicht essen trinken oder rauchen.
-Nach der Arbeit sind Gesicht und Hände sorgsam mit Wasser zu waschen bzw. mit einem geeignetem Reinigungsmittel zu säubern.
-Bei Augenkontakt sofort mit viel Wasser auswaschen, ggf. einen Augenarzt zu Rate ziehen.
-Pflanzen nicht benetzen oder in Kontakt mit dem frisch imprägnierten Holz bringen - nach Trocknung pflanzenverträglich.

Die Bekämpfungsmaßnahmen dürfen nur durch im Holzschutz erfahrene Fachleute ausgeführt werden.
Die Vorschriften zur Reinhaltung des Grund- und Oberflächenwassers sowie der Luft sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken uns Futtermitteln fernhalten. Gebinde nach Gebrauch gut verschließen.
Schutzmittelreste sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen (Sonderabfallverbrennungsanlagen).

Kennzeichnung:

Gefahr!

Wirkstoffe:	0,83 g/100 g Borax 6,38 g/100 g Borsäure 0,19 g/100 g Permethrin
Wassergefährdungsklasse:	WGK 2 gemäß VwVWs (Selbsteinstufung)
GisCode:	HSM-LB 10
Abfallschlüssel-Nr. AVV:	030204
Gebinde:	5 kg, 30 kg, 1100 kg Container

Warnhinweise:
Das Holzschutzmittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere; das Holzschutzmittel darf nicht in Gewässer gelangen.
Pflanzen nicht benetzen oder in Kontakt mit dem frisch imprägnierten Holz bringen.
Das Holzschutzmittel enthält biozide Wirkstoffe zur Bekämpfung eines vorhandenen Befalls durch Hausbock oder Nagekäfer in verbauten Holzbauteilen mit zugleich vorbeugender Wirksamkeit gegen holzzerstörende Pilze und Insekten Es ist nur dort zu verwenden, wo Bekämpfungsmaßnahmen erforderlich sind. Sie sind nur nach Gebrauchsanweisung und nur in den zugelassenen Anwendungsbereichen zu verwenden.
Missbrauch kann auch zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.

Die Qualität unserer Holzschutzmittel wird gemäß der vom Deutschen Institut für Bautechnik erlassenen "Richtlinie für die Überwachung der Herstellwerke von Holzschutzmitteln" überwacht.
Im Rahmen dieser Überwachung müssen wir den Verkauf unserer Produkte davon abhängig machen, dass die Bezieher bzw. Verarbeiter eine nachträgliche Probeentnahme durch die zuständige Materialprüfungsanstalt oder die Oberste Baubehörde bzw. deren Beauftragte gestatten.

Diese Angaben wurden nach bestem Wissen erstellt und entsprechen dem neuesten Stand unserer Technik. Rechtsverbindlichkeiten können davon jedoch nicht abgeleitet werden, zumal die Verarbeitung außerhalb unseres Einflussbereiches erfolgt. In Zweifelsfällen sind eigene Versuche oder Anfrage bei unserer anwendungstechnischen
Beratung empfehlenswert.
Bezüglich der Vermischung mit Produkten anderer Hersteller bzw. eines kombinierten Anstrichaufbaus liegen uns keine Erkenntnisse vor. Aus diesem Grund ist in diesen Fällen jeglicher Gewährleistungsanspruch ausgeschlossen.
Technische Änderungen an den Produkten sowie bei deren Verpackungen behalten wir uns vor. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

PIGROL Farben GmbH
Geschäftsbereich KULBA Bauchemie
Hospitalstr. 39/71
91522 Ansbach

Telefon 0981 / 9505-0
Telefax 0981 / 9505-55
info@kulba.de
www.kulba.de